



## **Familiennachzug eines Elternteils zum ungeborenen deutschen Kind**

**Bitte beachten Sie unbedingt auch die Erläuterungen im Merkblatt  
„Allgemeine Hinweise zum Visumsantragsverfahren bei nationalen Visa“!**

**Für die Beantragung benötigen Sie zusätzlich folgende Unterlagen:**

- ärztliche Bescheinigung zur Schwangerschaft mit voraussichtlichem Geburtstermin
- Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit des Elternteils, über den das Kind diese erwerben wird, z.B. deutscher Reisepass, Einbürgerungsurkunde, Staatsangehörigkeitsausweis
  
- **Wenn Sie mit dem deutschen Elternteil verheiratet sind:**
  - Heiratsurkunde
  
- **Wenn Sie mit dem deutschen Elternteil *nicht* verheiratet sind, benötigt die nachziehende Mutter:**
  - Vaterschaftsanerkennung des Vaters (beurkundet von einer deutschen Stelle)
  - Zustimmungserklärung der Mutter zu dieser Vaterschaftsanerkennung
- der nachziehende Vater:**
  - Vaterschaftsanerkennung
  - Zustimmungserklärung der Mutter (beurkundet von einer deutschen Stelle)
  - Erklärung zur Ausübung der gemeinsamen elterlichen Sorge (beurkundet von einer deutschen Stelle)

**Im Einzelfall kann die Vorlage weiterer Unterlagen erforderlich sein.**

**Unvollständige Antragsunterlagen können grundsätzlich nicht bearbeitet werden und führen zur Zurückweisung; ein neuer Termin muss bei der Terminvergabe vereinbart werden.**

Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht.